



STATUTEN

Verein Kindertagesstätte KITA Obersimmental

Bei der Bezeichnung der Ämter und Funktionen wird jeweils die männliche Form verwendet. Sinngemäss gilt diese Bezeichnung selbstverständlich auch für Frauen.

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Kindertagesstätte KITA Obersimmental» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zweisimmen.

2. Zweck

Der Verein «Kindertagesstätte KITA Obersimmental» ist Trägerverein und Gesellschafter der Kita Obersimmental GmbH, die am 30. Juli 2020 gegründet wurde. Er bezweckt die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung und ist Ansprechstelle für Eltern, die ihr Kind in der Kita Obersimmental haben. Ein Elternvertreter hat als Vereinsmitglied Einsitz in der Geschäftsleitung der Kita Obersimmental GmbH. Zudem hilft der Verein zum Beispiel bei Anschaffungen zur Verbesserung des Betriebes, die ansonsten nicht im Budget vorhanden sind, oder auch bei der Durchführung und Finanzierung von Kita-Anlässen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge, welche jährlich von der Vereinsversammlung festgelegt werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt im Maximum Fr. 150. – pro Mitglied und Jahr. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.
- Spenden und Zuwendungen.

Der Verein, deren Mitglieder und Sympathisanten können durch aktives Wirken zur Beschaffung von finanziellen Mitteln und deren Akzeptanz an Veranstaltungen aller Art teilnehmen.

4. Mitgliedschaft

Als Mitglieder können aufgenommen werden: Ehepaare / Konkubinatspaare, Einzelpersonen und juristische Personen.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zu richten, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.
- sowie durch die Auflösung des Vereins.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist auf die jährliche Vereinsversammlung möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Vereinsversammlung an die/den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Vereinsversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Eine ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt.

Zur Vereinsversammlung werden die Vereinsmitglieder mindestens drei Wochen zum Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Die Vereinsversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Abnahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstandes
- f) Wahl der Rechnungsrevisoren
- g) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- h) Genehmigung des Jahresbudgets
- i) Festsetzung und Änderung der Statuten
- j) Beratung der jährlichen Ziele

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Vereinsmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Die Vereinsversammlung ist gleichzeitig auch die Gesellschafterversammlung, welche von der Geschäftsführung der Kita Obersimmental GmbH einmal im Jahr einberufen wird.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretär/Kassier. Er wird für eine Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach Aussen. Er konstituiert sich selbst.

Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

10. Die Revisoren

Die Vereinsversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren oder eine unabhängige Revisionsstelle, welche die Vereinsrechnung kontrollieren. Die Revisoren (oder die Revisionsstelle) erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.

Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

11. Unterschrift

Der Verein verpflichtet sich durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn dem Vorstand eine begründete Änderung vorliegt und eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmt.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnimmt.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 27. Dezember 2007 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:

Hans-Jörg Pfister

Die Protokollführerin:

Petra Krebs

Statutenänderungen beschlossen am 19. März 2014.

Der Vorsitzende:

Hans-Jörg Pfister

Die Sekretärin:

Daniela Klopfenstein

Statutenänderungen beschlossen am 17. April 2019.

Der Vorsitzende:

Hans-Jörg Pfister

Sekretariat

Daniel Fankhauser

Statutenänderungen beschlossen am 01.01.2021.

Der Präsident:



Reto Fahrni

Sekretärin/Kassierin:



Kerstin Kopp

Statutenänderungen beschlossen am 09.11.2023.

Der Präsident:



Reto Fahrni

Sekretärin/Kassierin:



Kerstin Kopp